

«Basel II» stellt hohe Anforderungen an das Risikomanagement der Banken

Von Basel II werden nachhaltige Konsequenzen für die Ausgestaltung des Risikomanagements im Bereich Kredit- und operationelle Risiken sowie der Sicherstellung der Datenintegrität erwartet.

Mit dem ersten Konsultativpapier (CP 1) «New Capital Adequacy Framework» vom Juni 1999 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Vorschläge für eine fundamentale Revision des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkonzepts für Banken vorgelegt. Mit der Publikation des CP 2 im Januar 2001 wurde das vorgeschlagene Kapitalkonzept für Kredit- und opera-

DEAN JOVIC*

tionelle Risiken weiter konkretisiert und verfeinert. Grundsätzlich wird die Zielsetzung verfolgt, die regulatorischen Kapitalregeln risikosensitiver zu gestalten und Anreize für eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements bei Banken zu setzen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherheit des globalen Finanzsystems geleistet sowie die Schaffung gleicher Voraussetzungen für den Wettbewerb («Level of Playing Field») sichergestellt werden. Letztlich wird der Basler Kapitalakkord sowohl im Bereich der Kredit- wie auch der operationellen Risiken umfassende Auswirkungen auf die Gestaltung der Risikoorganisation, die Handhabung von Daten sowie den Einsatz von Best-Practice-Methoden im Risikomanagement haben. Im laufenden Jahr sind daher zahlreiche Projekte bei den Banken im Gange, die der Vorbereitung auf die kommenden Standards dienen. Mit dem Ende April 2003 publizierten dritten Konsultativpapier (CP 3) wurde auch der Zeitplan für die Fertigstellung und Implementierung von Basel II bestätigt: Der definitive Akkord wird voraussichtlich im 4. Quartal 2003 verabschiedet, und die Umsetzung des Basel-II-Regelwerks in der Schweiz ist für Ende 2006 vorgesehen.

Neuerungen im CP 3

Das dritte Konsultativpapier stellt im Pillar 1 (Kapitalanforderungen) neu einen «vereinfachten Standardansatz» für Kreditrisiken vor, um Verhältnisse zu berücksichtigen, bei welchen die Existenz verschiedener Optionen nicht notwendig ist. Die Anwendung dieser

Methodik erfolgt, indem die einfachsten Möglichkeiten für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven zusammengetragen werden. Im Rahmen des (normalen) Standardansatzes sind Änderungen zu verzeichnen: So wurde beispielsweise das Risikogewicht für Hypothekarforderungen (bei Wohnimmobilien) auf 35% reduziert (im Vergleich zu 50% im Rahmen von CP 2). Die Auswirkungen der neuen Eigenmittelanforderungen wurden im Rahmen der «Quantitative Impact Study» (QIS 3) evaluiert. Mehr als 350 Banken aus über 40 Ländern haben sich an dieser umfassenden Datensammlung beteiligt. Die Resultate zeigen, dass vor allem Banken, die stark im Retailgeschäft (Hypotheken, KMU-Kredite usw.) engagiert sind, mit spürbaren Eigenmittelerleichterungen rechnen können, falls sie den IRB-Ansatz («Internal Ratings-Based Approach») anwenden (dies im Vergleich zum Standardansatz für die Behandlung von Kreditrisiken).

Neu im Rahmen des Pillar 1 ist zudem, dass bei den fortgeschrittenen Messansätzen für operationelle Risiken («Advanced Measurement Approaches») die aufsichtsrechtliche Anerkennung von Versicherungen bei der Berechnung des Eigenkapitals für die Unterlegung operationeller Risiken erlaubt wird und zu einem maximalen Reduktionseffekt von 20% führen kann. Ebenfalls neu ist der Umstand, dass Banken unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung des Basisindikatoransatzes bzw. des standardisierten Ansatzes mit einem fortgeschrittenen Messverfahren kombinieren können («Partial Use»).

Die zweite Säule des neuen Kapitalakkords (aufsichtsrechtlicher Überwachungsprozess) wurde ebenfalls überarbeitet und erweitert. So erachtet es der Basler Ausschuss bei Banken, die den IRB-Ansatz anwenden, als wichtig, dass diese genügend Eigenkapital halten, um gegen ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen gewappnet zu sein. Verlangt wird deshalb ein konservativ durchgeführtes Stresstesting, um zu evaluieren, in welchem Ausmass die IRB-Kapitalanforderung unter Annahme eines Stressszenarios ansteigen würde. Die Bankenaufsicht wird die entsprechenden Ergebnisse zum

Zweck der Sicherstellung eines genügenden Kapitalpuffers verwenden, wobei dieser Kapitalpuffer (maximal) als Differenz zwischen den normalen IRB-Eigenmittelanforderungen sowie dem im Rahmen des Stresstesting berechneten erhöhten Eigenkapitalerfordernis zu verstehen ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auf Grund der höheren Risikosensitivität des IRB-Ansatzes bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken (im Vergleich zum Standardansatz) auch eine höhere «Volatilität» des regulatorischen Eigenkapitals zu erwarten ist (z.B. im Verlaufe eines ganzen Konjunkturzyklus).

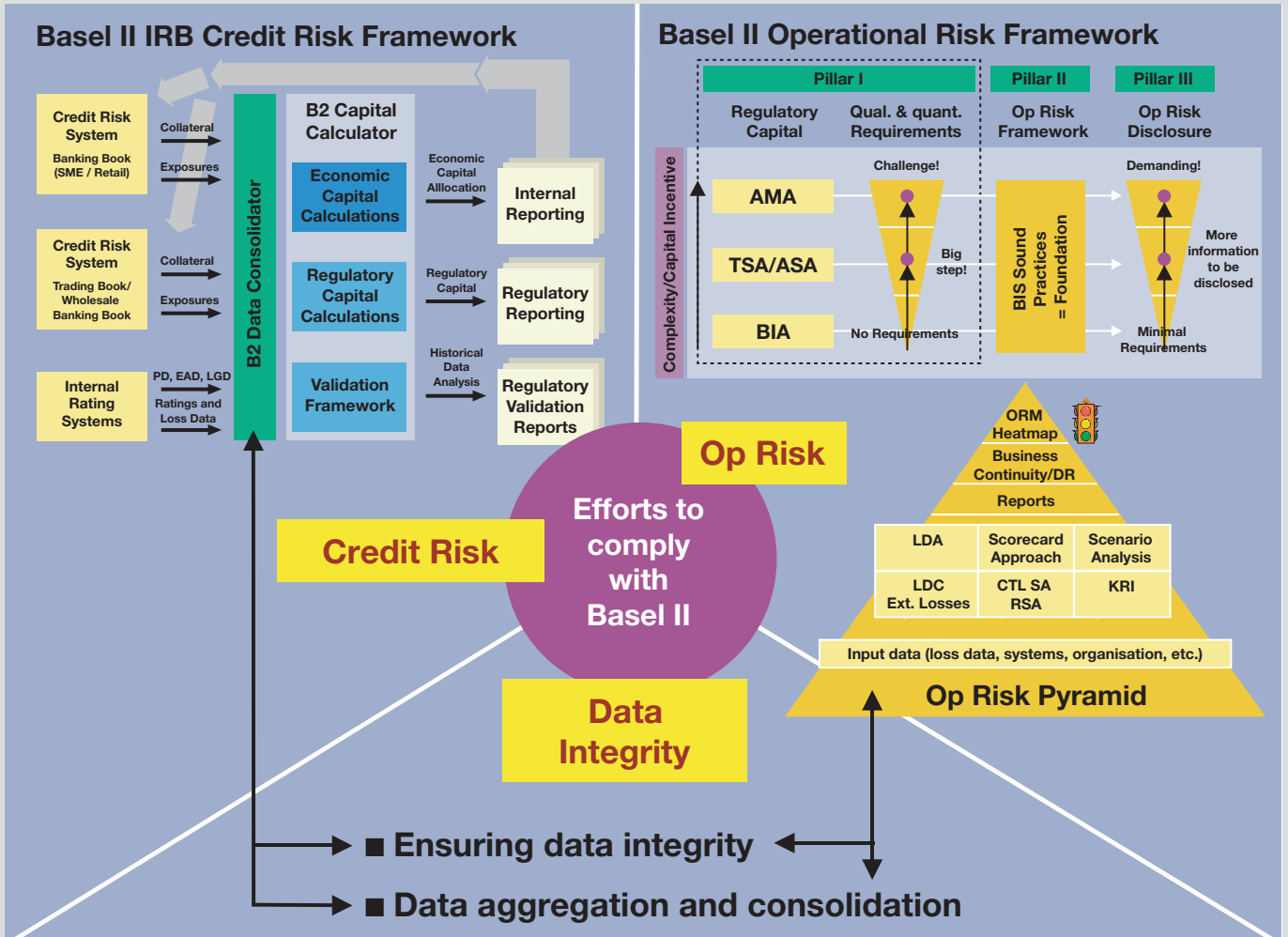
Implikationen von Basel II für das Kreditrisikomanagement der Banken

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Implementierung des neuen Basler Kapital-Akkords ist die Sicherstellung der Datenintegrität, d.h., bei der Anwendung des IRB-Ansatzes ist der Sammlung und Auswertung von kredit-spezifischen Daten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Datenintegrität bedeutet insbesondere, dass die Bemühungen auf die Sicherstellung der Datenqualität und -vollständigkeit gerichtet sein müssen.

Ein Basel-II-konformes Kreditrisikomanagement im Rahmen der Anwendung des IRB-Ansatzes macht die Implementierung der nachfolgend beschriebenen Komponenten erforderlich (vgl. Abbildung):

- Vereinfacht dargestellt werden sowohl die für Risikomanagement- und Kapitalberechnungszwecke notwendigen Exposure- und Positionsdaten als auch die Risikoparameter (PD, LGD, EAD) vom internen Ratingsystem der Bank sowie von den Kreditrisikomanagement-Systemen für das Handels- und Bankbuch zur Verfügung gestellt.
- Die Daten werden anschliessend aus den verschiedenen Quellsystemen zusammengezogen und validiert (Letzteres um die Datenintegrität sicherzustellen) und in eine zentrale Datenbank geschrieben.
- Im letzten Schritt werden die zentral zusammengezogenen Daten im Kapitalberechnungsmodul verwendet, um einerseits die ökonomische Ei-

* Dr. Dean Jovic, Group Managing Director, Risk Management / Basel II, SunGard Trading and Risk Systems, Zürich.



genkapitalallokation und die entsprechenden Berichte zur Unterstützung der internen Entscheidungsprozesse der Bank zu erstellen. Andererseits wird die regulatorische Kapitalberechnung (IRB-Kapitalanforderungen) vollzogen sowie die zusätzlichen Informationen für die aufsichtsrechtliche Überprüfung des IRB-Ansatzes (Modellvalidierung gemäss Pillar 2) generiert. Somit ist die Möglichkeit gegeben, sowohl die ökonomische wie auch die regulatorische Kapitalberechnung durchzuführen, da in beiden Fällen weitgehend auf die gleiche Datenbasis (Positionsdaten und Risikoparameter) abgestellt werden kann und sich die beiden grundlegenden Kapitalberechnungsarten lediglich methodisch unterscheiden.

Operationelle Risiken

Im Bereich der operationellen Risiken geht es um die Umsetzung einer Kapitalberechnungsmethode (Basisindikator-, Standard- oder fortgeschrittener Ansatz), der entsprechenden qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen sowie um die Realisierung

der Grundsätze für das Management von operationellen Risiken (ORM) auf Grund der «BIS Sound Practices». Viel wesentlicher allerdings ist die Einführung von ORM-Methoden, welche die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Reporting operationeller Risiken wirkungsvoll unterstützen können. Denn das ORM soll nicht einfach nur der Umsetzung regulatorischer Vorschriften dienen, sondern einen nachhaltigen Mehrwert schaffen, indem Verluste aus operationellen Risiken sowie das Reputationsrisiko reduziert und die Qualität der bankinternen Prozesse und des internen Kontrollsystems verbessert werden.

Fazit

Basel II widerspiegelt die in den letzten Jahren zu beobachtenden beachtlichen Fortschritte bei der Behandlung von Kreditrisiken in Finanzinstituten und unterstreicht somit die Bedeutung eines modernen Kreditrisikomanagements. Eine ähnliche Folgerung gilt auch für das Management von operationellen Risiken: Zwar stösst die Einführung einer expliziten regulatorischen Eigenkapitalanforderung bei vielen Banken nicht auf Zustimmung.

Allerdings ist der Umstand, dass die Banken sich in Zukunft viel stärker mit dieser vielerorts noch weitgehend nicht vom bankweiten Risikomanagement abgedeckten Risikokategorie auseinandersetzen müssen, positiv zu beurteilen. Basel II führt dazu, dass vor allem mittlere und grössere Banken ein institutionalisiertes ORM mit eigenständigen Aufgaben, Prozessen und Instrumenten anstreben. Trotz QIS 3 ist es aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen, wie sich das Gesamteigenkapitalanfordernis für die einzelnen Banken unter «Basel II» verändern wird.

Im Anschluss an diesen redaktionellen Artikel publizieren folgende Firmen ihren Publi-Forum-Beitrag:
 IRIS integrated risk management ag
 Oracle Software (Schweiz) GmbH
 PeopleSoft (Schweiz) AG
 SAP (Schweiz) AG
 SAS Institute AG